

Nachtrag zum Wasserbaugesetz

Antrag vom 30. November 2020

Schöbi-Altstätten / Toldo-Sevelen

*Gliederungstitel «2. Durchführung des Kostenverlegungsverfahrens»:
Festhalten am Entwurf der Regierung.*

Art. 42: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Art. 43: Festhalten am Entwurf der Regierung.

Begründung:

Der Antrag der vorberatenden Kommission war als Folgeanpassung zu Art. 40 (Aufhebung Perimeter bei Gemeindegewässern) gedacht, erfolgte ohne Übersicht über die gesetzssystematischen Folgen und war ein Versehen.